



Beilage SPF-Ressourcenvergabe

über die (qualitätsvolle) Integration zur Inklusion

Basis für die derzeitige Ermittlung und Zuteilung sonderpädagogischer Ressourcen ist die **Stellenplanrichtlinie des BMUKK für das Schuljahr 2012/2013**, die wiederum auf dem **Finanzlandesausgleich 2008** basiert:

[...]

Bereich Sonderpädagogik

Für den Ausgangswert sind zu ermitteln: die Zahl der Kinder in den Volksschulen, Hauptschulen/Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und den Polytechnischen Schulen sowie die Zahl der Kinder in den Unterstufen der AHS und der 9. Schulstufe in den mittleren und höheren Schulen, wobei die Zählung aller schulpflichtigen Kinder bis einschließlich der 4. Schulstufe, aller schulpflichtigen Kinder in der 5. bis 8. Schulstufe und aller schulpflichtigen Kinder in der 9. Schulstufe getrennt zu erfolgen hat. Von der jeweiligen Gesamtanzahl dieser Schüler/innen wird ein Anteil von 2,7 % errechnet. Dieser Anteil wird für die Planstellenbestimmung durch 3,2 geteilt.

Volksschulen:

Zahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen und konfessionellen Privatschulen bis einschließlich der 4. Schulstufe (Volks- und Sonderschulen), zuzüglich der integrierten Schüler/innen mit SPF an Bundespraxisvolksschulen, abzüglich der 2,7 % Sonderpädagogik der entsprechenden Schulstufen, Gesamtanzahl geteilt durch 14,5.

Hauptschulen/Neue Mittelschulen:

Zahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen und konfessionellen Privatschulen der 5. bis 8. Schulstufe (Hauptschule/Neue Mittelschule und Sonderschule, zuzüglich Schüler/innen der Volksschuloberstufe), zuzüglich der integrierten Schüler/innen mit SPF an Bundespraxis-Hauptschulen/Bundespraxis-Neue Mittelschulen und AHS, abzüglich der 2,7 % Sonderpädagogik der entsprechenden Schulstufen, Gesamtanzahl geteilt durch 10.

Polytechnische Schulen:

Zahl der Schüler/innen an öffentlichen Schulen und konfessionellen Privatschulen in der 9. Schulstufe (Polytechnische Schule und Sonderschule), zuzüglich der integrierten Schüler/innen mit SPF an anderen Schulen, abzüglich der 2,7 % Sonderpädagogik der entsprechenden Schulstufe, Gesamtanzahl geteilt durch 9.

[...]

Wie bekannt reichen die gesetzlich mit 2,7% der Gesamtschüler/innenzahl gedeckelten sonderpädagogischen Ressourcen seit Jahren nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Der Prozentanteil der Schüler/innen mit SPF nimmt dabei von Jahr zu Jahr nochmals zu. Die absolute Zahlen von SPF-Schüler/innen ist dabei nur gering gestiegen, während die Gesamtschüler/innenzahl und damit die Berechnungsbasis jedoch rapide abgenommen hat, siehe folgende Tabelle:



Beilage SPF-Ressourcenvergabe

über die (qualitätsvolle) integration zur inklusion

Entwicklung der tatsächlichen Schüler/innen-Zahlen 2002 – 2011:

	VS	HS	AHS-U	PTS	Gesamt	davon Schüler mit SPF	in %
2002/03	77144	54190	16398	4343	152.075	4782	3,14
2003/04	69440	54766	16753	4653	145.612	4728	3,25
2004/05	67605	55291	17082	4607	144.585	4846	3,35
2005/06	65202	54123	17225	4777	141.327	4857	3,44
2006/07	63328	52814	17223	4806	138.171	4772	3,45
2007/08	61202	51041	17178	4806	134.227	4911	3,66
2008/09	59738	49201	16693	4622	130.254	4978	3,82
2009/10	59171	47482	16379	4224	127.256	4950	3,89
2010/11	57855	43726	16103	4171	121.855	4951	4,06

Die Initiative Inklusion Österreich fordert daher statt eines individuellen SPF-Verfahrens und gedeckelter 2,7%-SPF-Ressourcenvergabe eine **indexbasierte, standortbezogene Ressourcenvergabe**.

Unter standortbezogener Ressourcenvergabe wird verstanden, dass die den einzelnen Regionen und Schulen zugeteilten Budgets weniger oder gar nicht nach individuellen Merkmalen (z.B. SPF) berechnet werden, sondern nach sozioökonomischen Kriterien sowie nach vorgelegten Konzepten. In einem Konsenspapier von SPÖ und ÖVP zur Sprachenförderung finden sich dazu folgende Kriterien:

- Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds am Schulstandort (Kriterienbezogene, indexbasierte Finanzierung zur Reduktion der sozialen Benachteiligung von Schulen auf Basis der Kontexterhebungen bei Bildungsstandards: Bildungshintergrund der Eltern, sprachlicher Hintergrund der Schüler/innen, Standarderreichung, Sozialstatus Statistik Austria).



Beilage SPF-Ressourcenvergabe

über die (qualitätsvolle) Integration zur Inklusion

- Individuelle Standortkonzepte als Basis für zusätzliches Unterstützungspersonal (vor allem für „Schwerpunktschulen“).
- Zweckgewidmetes Kontingent: zusätzliche Lehrerstunden an Volksschulen für Kleingruppen und Teamteaching.
- Unterstützung durch Fachkräfte (Pool) – Lehrer/innen für die Sprachförderung, Sozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungs- / Betreuungslehrer/innen / Psychagog/innen (BBP).“

Um den indexbasierten, standortbezogenen Ressourcenbedarf seriös berechnen zu können, der von Expert/innen der IIÖ mit rund **15% von allen Schüler/innen für solche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf** angenommen wird, müssen die dafür notwendigen **Daten transparent** gemacht werden. Das BIFIE ist aufgefordert, sich dieser Thematik zu widmen.

Zur gesetzlichen Verankerung einer indexbasierten, standortbezogenen Ressourcenvergabe ist eine **Änderung in der Stellenplanrichtlinie des BMUKK** notwendig.

Zur Streichung des derzeitigen individuellen SPF-Verfahrens ist eine **Änderung des §8 des Schulpflichtgesetzes** notwendig.